

Aktuelle Entwicklungen Gentechnik

Aigner verbietet den Anbau von Mon810

Wachtberg, 30.05.2009: Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hat am 14.04.2009 veranlasst, dass das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Schutzklausel nach § 20 Abs. 3 Gentechnikgesetz und Artikel 23 der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG verhängt. Mit Verhängung der Schutzklausel durch das BVL gegenüber dem Saatguthersteller Monsanto wird das Ruhen der Genehmigung von MON810 angeordnet. Damit ist jeder Anbau und jeder weitere Verkauf von Saatgut von Mais der Linie MON810 unzulässig. Die Bundesländer wurden umgehend über diese Maßnahme informiert und werden die Einhaltung des Verbots überwachen, so Aigner. Die Bundesministerin hatte um eine umfassende Bewertung der von Monsanto Ende März vorgelegten Ergebnisse des Beobachtungsprogramms zum Anbau von MON810 sowie um Prüfung möglicher neuer Aspekte hinsichtlich der Umweltauswirkungen von MON810 gebeten. Sie finden den aktuellen Monitoring-Bericht in englischer Sprache unter dem nachfolgenden Link:

<https://yieldgard.eu/en-us/detail/Pages/library.aspx?DocLib=YieldGardLibraryGrower>.

Die Bewertung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Julius Kühn Institut und das Bundesamt für Naturschutz ergab keine einheitliche Auffassung. In der Entscheidung berücksichtigte Ilse Aigner auch, dass mittlerweile fünf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rechtswirksam entsprechende Schutzmaßnahmen in Bezug auf den MON810-Mais erlassen haben. Zuletzt hatte Ende März diesen Jahres Luxemburg die Schutzklausel gezogen. Der Ernährungsdienst berichtete, dass die EU-Kommission das deutsche Verbot für MON810 sehr zurückhaltend kommentiere: Man werde die Entscheidung in Deutschland auf wissenschaftlicher Grundlage analysieren. Bisher hat nach Ansicht der Kommission noch kein Mitgliedsstaat neue wissenschaftliche Belege angeführt, die ein nationales Verbot für MON810 rechtfertigen könnten. Gegen Österreich und Ungarn hat die Kommission wiederholt Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Da sich die EU-Mitgliedsstaaten aber mit qualifizierter Mehrheit hinter die Länder mit GV-Maisverboten stellten, scheiterte der Antrag der Kommission. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2009, Seite 17.)

Deutschland ist neben Österreich, Ungarn, Frankreich, Griechenland und Luxemburg der sechste Mitgliedsstaat, der sich auf die Schutzklausel der europäischen Gentechnikgesetzgebung beruft und den Anbau des GV-Mais MON810 national verbietet.

„Die neue deutsche Position hat einen hohen Stellenwert für die weitere Entwicklung in Europa. Ob hinter dem Verbot wirklich die Absicht einer nachhaltigen Wirkung steht oder ob wieder ein Schlupfloch geschaffen wird, um den Anbau doch zu ermöglichen, wird sich nach den Wahlen zeigen. Jedenfalls ist mit massivem Druck seitens der Kanzlerin Merkel, der Forschungsministerin Schavan und auch der EU-Kommission zu rechnen“ sagt T. Radetzki (Mellifera e. V.).

Unmittelbar nachdem das von Landwirtschaftsministerin Aigner angekündigte Anbauverbot für MON810 schriftlich einging, hat der US-Konzern Monsanto mit einem Eilantrag Klage dagegen erhoben. Nur so könne das Saatgut noch rechtzeitig ausgebracht werden, um noch in diesem Jahr eine Mais-Ernte einfahren zu können. Per Eilentscheidung entschied das Verwaltungsgericht Braunschweig am 5. Mai, dass das Anbauverbot bestehen bleibt. Aus der Sicht der Richter besteht eine Gefahrenlage. Dafür gebe es zwar keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, aber es genüßten schon Anhaltspunkte, dass Menschen oder Tiere geschädigt werden könnten. Neuere Untersuchungen könnten darauf hindeuten, dass der im Genmais produzierte Giftstoff nicht nur gegen den Schädling wirkt, der damit bekämpft werden soll, sondern auch gegen weitere Insekten. Außerdem sei nach aktuellen Studien davon auszugehen, dass sich die Genmais-Pollen deutlich weiter verbreiten können, als dies bisher angenommen wurde. Das Gericht betonte, es habe nur zu prüfen gehabt, ob das BVL als deutsche Zulassungsbehörde die Risiken des Anbaus der Maissorte ausreichend ermittelt und ohne Willkür bewertet habe. Dies sei der Fall gewesen, heißt es in einer schriftlichen Mitteilung. Das Gericht hatte auf den Eilantrag eine vorläufige Entscheidung zu treffen. Hiergegen ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben, deren Einlegung derzeit

von Monsanto geprüft wird. Die endgültige Entscheidung ist dem Hauptsacheverfahren vorbehalten, das bereits beim Verwaltungsgericht anhängig ist. Wann es dort zu einer Verhandlung und Entscheidung kommt, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

Neue GVO-Maissorten

Es sind neue GVO-Maissorten (Bt11 von Syngenta und Bt1507 von Pioneer) im EU Zulassungsverfahren. Bislang konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten nicht über eine Anbauzulassung der beiden Maissorten einigen. Die Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit Ende Februar 2009 endete ohne qualifizierte Mehrheit. Die Entscheidung obliegt nunmehr dem Ministerrat. Sollte es auch dort nicht zu einer qualifizierten Mehrheit für oder gegen die Anbauzulassung kommen, fällt die Entscheidungskompetenz an die Europäische Kommission zurück.

Wenn die neuen Maissorten von der EU Kommission zugelassen werden, müssen sie sich noch im saatzgutrechtlichen Verfahren bewähren. Daher werden diese neuen Pflanzen im nächsten und übernächsten Jahr wohl noch nicht zur kommerziellen Nutzung angebaut. Ausführliche aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite www.bienen-gentechnik.de.

Imker Gubesch aus Kitzingen scheiterte am 11. Februar 2009 vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig mit seiner Klage gegen die Firma Pioneer, die Freisetzung von Genmais in der Nähe seines Bienenstandes verbieten zu lassen. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2009, Seite 18.) Laut Vorstandsbeschluss vom 30./31. Mai 2008 unterstützte der D.I.B. die Klage in erster Instanz, um mit einem Grundsatzurteil schnellstmögliche Rechtssicherheit zu erreichen.

D.I.B.-Rechtsbeirat Axel Schüssler hat nunmehr die Zulassung der Berufung beantragt. Zurzeit wird kein Genmais der Fa. Pioneer angebaut. Inwieweit dies die Klage beeinflusst, werden wir prüfen, so Schüssler.

Konstituierende Sitzung des Runden Tisches Grüne Gentechnik

Bundesforschungsministerin Annette Schavan kündigte am 21. April bei einer Präsidiumssitzung des Deutschen Bauernverbandes an, dass sie für den 20. Mai zu einem Runden Tisch zum Thema Grüne Gentechnik in die Landesvertretung NRW in Berlin einladen werde. Sie wolle "alle Akteure" versammeln. Dazu zählte sie Verbände, Unternehmen, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen sowie die Kirchen. Auch Bundesagrarministerin Ilse Aigner nahm am Treffen teil. Das Bundesforschungsministerium zählt die Grüne Gentechnik zu den Zukunftstechnologien und kritisiert z. B. das von I. Aigner durchgesetzte Aussaatverbot von Genmais. Es kündigte an, die Forschungsförderung für diese Technologien zu erweitern. Dabei gehe es nicht um Forschung nur um der Forschung willen. Der Runde Tisch soll nach Aussage Schavans den Auftakt für einen längeren Dialog bilden. "Es geht bei Zukunftstechnologien wie der Grünen Gentechnik nicht nur um forschungspolitische Fragen, sondern um eine Wertedebatte mit weitreichenden Folgen. Diese Debatte werde ich auch führen." sagte sie. Die konstituierende Sitzung ging ohne konkrete Ziele zu Ende. Die Pressemitteilungen der beiden Ministerinnen finden Sie unter:

http://www.bmelv.de/cln_044/nn_754188/DE/04-Landwirtschaft/Gentechnik/Runder-Tisch-Gentechnik.html _nn=true und <http://www.bmbf.de/press/2556.php>.

Die Imkerverbände wurden zu dieser Debatte nicht eingeladen. Auf unsere schriftliche Anfrage hin, warum die Imkerverbände als direkt Betroffene nicht zum Runden Tisch hinzugezogen würden, erhielt der D.I.B. bis zum Redaktionsschluss am 20.05.2009 keine Antwort aus dem Ministerium.

Auch andere Verbände kritisierten die Zusammensetzung des „Runden Tisches“ als einseitig. T. Dosch, Präsident von Bioland: „Wenn von 30 Geladenen gerade sechs dem kritischen Lager zuzurechnen sind, dann läuft das der Idee eines Runden Tisches völlig zuwider...Das zeigt, dass Forschungsministerin Schavan kein Interesse an der von ihr angemahnten Wertedebatte hat.“

Amflora Kartoffel

Die umstrittene Gen-Kartoffel Amflora darf in Deutschland zu Versuchszwecken angebaut werden. Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner gab am 27.04.2009 grünes Licht für die Anpflanzung zur Forschung. Von der Amflora-Kartoffel des BASF-Konzerns gehe „keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt“ aus, erklärte Aigner in Berlin. Zu dieser Überzeugung sei sie nach „genauer Prüfung vorliegender Fachinformationen und Gesprächen mit Wissenschaft und Wirtschaft“ gelangt. Bei der Erlaubnis geht es um den Versuchsanbau der Kartoffel in Mecklenburg-Vorpommern. Amflora produziert aufgrund ihrer genetischen Veränderung einen größeren Stärke-Bestandteil. Dieser wird unter anderem in der Papier-, Garn- und Klebstoffindustrie verwendet. BASF habe zu gewährleisten, dass die genteelten Kartoffeln weder in den Lebens- oder Futtermittelkreislauf noch in die Umwelt gelangen, erklärte Aigner. BASF habe sich dazu verpflichtet, die Kartoffel nur an einem Standort auf einer Fläche von 20 Hektar statt der ursprünglich geplanten 150 Hektar anzubauen. 2007 war der Anbau der Kartoffel noch auf 155 Hektar für zwei Jahre erlaubt worden. Für Amflora liegt bisher noch keine EU-Zulassung für den kommerziellen Anbau vor. BASF hat die EU-Kommission im vergangenen Jahr verklagt, weil Brüssel seiner Meinung nach die Zulassung der Kartoffel verzögerte. Das Zulassungsverfahren läuft seit 1996. Obwohl keine direkte Gefahr für Honigbienen von der Kartoffel ausgeht, da sie von Bienen als Nektar- und Pollenquelle nicht genutzt wird, haben sich die Imker Mecklenburg-Vorpommerns gegen den Versuchsanbau positioniert. "Sollten sich in wissenschaftlichen Untersuchungen berechnete Zweifel an der Sicherheit beim Anbau einer gentechnisch veränderten Pflanze ergeben, müssen diese geprüft und ausgeräumt werden." bekräftigte Landwirtschaftsminister Till Backhaus seine Haltung im Hinblick auf die Diskussionen um das Verbot der genveränderten Maissorte MON810 und den Freilandversuch der Genkartoffel Amflora.

Neue Verbraucherstudie zur Gentechnik

Nach den jüngsten Ergebnissen einer von Slow Food beim Forschungsinstitut Forsa in Auftrag gegebene Studie sind nach wie vor 78 % der Deutschen eindeutig gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. Nicht irrationale Angst, sondern der Respekt vor der Natur ist der am meisten genannte Grund für die Ablehnung. Die komplette Forsa-Umfrage ist unter www.slowfood.de verfügbar.

Kontakt:

Petra Friedrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutscher Imkerbund e. V.,
Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg, Tel. 0228/9329218 o. 01632732547,
E-Mail: dib.presse@t-online.de, Internet: www.deutscherimkerbund.de